

Bildungsmonitoring

Januar 2014

Sonderpädagogische Förderung in Frankfurt am Main
Schuljahr 2012/2013



Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Schullandschaft allgemein | 3 |
| 1.1 Förderschulen | 3 |
| 1.2 Ganztagschulentwicklung | 4 |
| 1.2.1 Allgemeine Entwicklung..... | 4 |
| 1.2.2 Betreuung | 4 |
| 1.2.3 Mittagessen..... | 4 |
| 2. Aktuelle Daten und Indikatoren | 5 |
| 2.1 Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen | 5 |
| 2.2 Inklusionsquoten | 6 |
| 2.3 Nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler und Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund | 7 |
| 2.4 Nicht-Frankfurter Schülerinnen und Schüler (Gastschüler) an Frankfurter Förderschulen | 8 |
| 3. Inklusion | 9 |
| 3.1 Allgemeines | 9 |
| 3.2 Förderausschüsse | 10 |
| 3.3 Anzahl der Verfahren | 10 |
| 4. Umsetzung von einzelnen Maßnahmen des SEP-S | 11 |
| 4.1 Prävention und ambulante Unterstützungssysteme | 11 |
| 4.1.1 Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren..... | 11 |
| 4.1.2 Prävention im Erziehungshilfebereich (sog. „Kleinklassen für Erziehungshilfe“). 11 | |
| 4.1.3 Berthold-Simonsohn-Schule/Zentrum für Erziehungshilfe | 12 |
| 4. 2 Maßnahmen im Bereich der Förderschulen | 13 |
| 4.2.1 Hermann-Herzog-Schule..... | 13 |
| 4.2.2 Viktor-Frankl-Schule | 13 |
| 4.2.3 Euckenschule/Fritz-Redl-Schule..... | 13 |
| 4.2.4 Wallschule | 14 |
| 5. Weitere Maßnahmen und Projekte | 14 |
| 5.1 Autismus-Projekt | 14 |
| 5.2 Finanzielle Förderungen | 14 |
| 5.3 Jugendhilfe in der Förderschule | 14 |

1. Schullandschaft allgemein

1.1 Förderschulen

Der erste Schulentwicklungsplan der Stadt Frankfurt am Main für den Bereich der sonderpädagogischen Förderung (SEP-S) wurde am 15.12.2005 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (§ 10451) und vom Hessischen Kultusministerium am 09.10.2006 genehmigt.

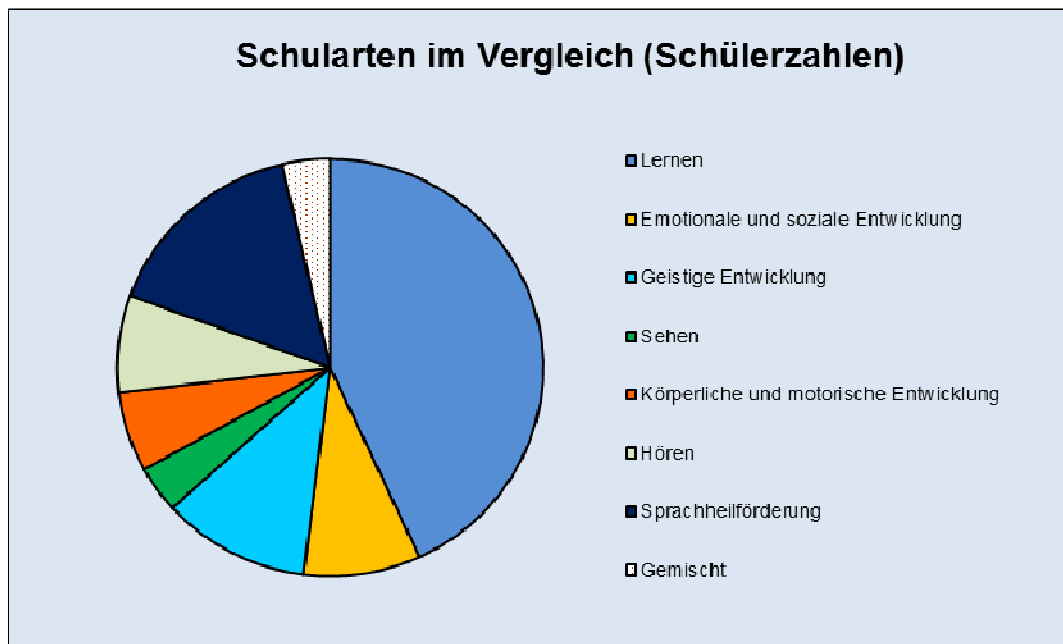
In Frankfurt am Main arbeiten 21 Förderschulen, davon sechs in nicht-städtischer Trägerschaft, für Kinder und Jugendliche mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Förderschulen decken, mit Ausnahme einer Schule für Blinde, Angebote für alle Förderarten ab. Eine Schule für Blinde befindet sich in Friedberg.

Mit dem Schuljahr 2012/2013 begann in Hessen die inklusive Beschulung nach § 51 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG). Das bedeutet, dass der bisherige Gemeinsame Unterricht (Integration) sukzessive ausläuft und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zunehmend auch die Regelschulen unter neuen Voraussetzungen besuchen (Inklusion).

| Träger | Schule | Förderschwerpunkt | Klassen | Schüler |
|----------|--|--|------------|-------------|
| Stadt | Berthold-Simonsohn-Schule | Emotionale und soziale Entwicklung | 4 | 28 |
| Stadt | Bürgermeister-Grimm-Schule | Lernen | 13 | 161 |
| Stadt | Charles-Hallgarten-Schule | Lernen | 13 | 163 |
| Stadt | Fritz-Redl-Schule (ehem. Euckenschule) | Emotionale und soziale Entwicklung | 5 | 37 |
| Stadt | Hermann-Herzog-Schule | Sehen | 17 | 86 |
| Stadt | Johann-Hinrich-Wichern-Schule | Lernen | 16 | 188 |
| Stadt | Karl-Oppermann-Schule | Lernen | 13 | 158 |
| Stadt | Kasinoschule | Lernen | 14 | 172 |
| Stadt | Hermann-Luppe-Schule | Emotionale und soziale Entwicklung | 5 | 60 |
| Stadt | Mosaikschule | Geistige Entwicklung | 20 | 139 |
| Stadt | Panoramaschule | Geistige Entwicklung | 18 | 129 |
| Stadt | Viktor-Frankl-Schule | Körperliche und motorische Entwicklung | 21 | 147 |
| Stadt | Wallschule | Lernen | 14 | 177 |
| Stadt | Weißfrauenschule | Sprachheilförderung | 31 | 373 |
| | Zwischensumme | | 205 | 2023 |
| Öffentl. | Schule am Sommerhofpark | Hören | 22 | 179 |
| Privat | Schule im Monikahaus | Emotionale und soziale Entwicklung | 4 | 25 |
| Privat | Schule im Reinhardshof | Emotionale und soziale Entwicklung | 3 | 22 |
| Privat | Alois-Eckert-Schule | Emotionale und soziale Entwicklung | 4 | 39 |
| Privat | Michaelschule | Verschiedene Förderbedarfe | 10 | 87 |
| | Gesamt | | 248 | 2375 |
| Stadt | Heinrich-Hoffmann-Schule | Kranke | 15 | 235 |
| Privat | Hermann-Hesse-Schule | Kranke | 14 | 138 |

(Quelle: HESIS)

Deutlich mehr als ein Drittel (43 Prozent) aller Förderschüler an Förderschulen besuchen eine der sechs Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Frankfurt am Main. 16 Prozent sind Schülerinnen und Schüler der einzigen Sprachheilschule. Den kleinsten Anteil nehmen die 86 Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbehinderung ein (ca. 4 Prozent).



1.2 Ganztagschulentwicklung

1.2.1 Allgemeine Entwicklung

Derzeit sind fünf Förderschulen als ganztägig arbeitende Schulen im Ganztagsschulprogramm des Landes Hessen anerkannt. Die Charles-Hallgarten-Schule, die Panoramaschule, die Mosaikschule sowie die Viktor-Frankl-Schule haben den Status als Ganztagschule Profil 3, wobei die Viktor-Frankl-Schule aufgrund der Raumsituation den Ganztagsbetrieb noch nicht aufnehmen kann. Die Bürgermeister-Grimm-Schule ist als Schule mit Ganztagsangeboten nach Profil 1 anerkannt.

1.2.2 Betreuung

Sechs Förderschulen, die Bürgermeister-Grimm-Schule, die Charles-Hallgarten-Schule, die Karl-Oppermann-Schule, die Mosaikschule, die Panorama- sowie die Hermann-Luppe-Schule bieten die Möglichkeit zur Frühbetreuung an.

Die Kasino- und die Wall Schule haben zusätzlich zur Frühbetreuung eine Übermittagbetreuung eingerichtet.

1.2.3 Mittagessen

Die Anzahl der Kinder, die eine Ermäßigung des Mittagessenspreises in Anspruch nehmen, ist auch ein Indikator für die soziale Struktur der Schülerschaft einer Schule. Das Mittagessen ist auf den Preis von 1,-- € reduziert für alle Schülerinnen und Schüler, die in einem Haushalt leben, welcher Hilfe zum Lebensunterhalt bezieht, bzw. in welchem ein Anspruch auf den „Frankfurt-Pass“ besteht.

Im Schuljahr 2012/2013 haben 7 städtische Förderschulen Mittagessen angeboten, wobei Schülerinnen und Schüler der Hermann-Herzog-Schule das Angebot der benachbarten Viktor-Frankl-Schule in Anspruch nehmen konnten.

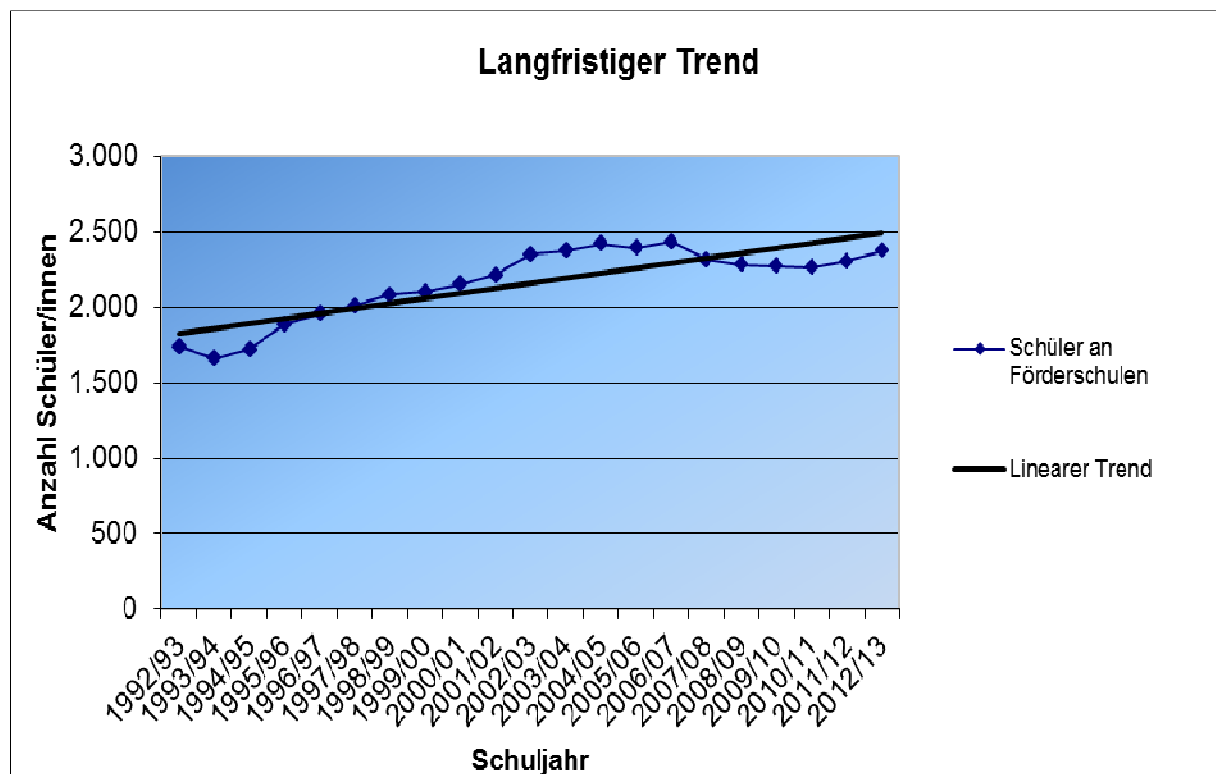
| Schule | SchülerInnen-zahl 2012 | Anzahl der Essen zu 3,00 € 2012 | Anzahl der Essen zu 1,00 € 2012 | Summe 2012 | Prozent 1€ |
|----------------------------|------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------|-------------|
| Bürgermeister-Grimm-Schule | 161 | 0 | 30 | 30 | 100,0 |
| Charles-Hallgarten-Schule | 163 | 13 | 37 | 50 | 74,0 |
| Mosaikschule | 139 | 52 | 79 | 131 | 60,3 |
| Panoramaschule | 129 | 48 | 55 | 103 | 53,4 |
| Viktor-Frankl-Schule* | 233 | 214 | 60 | 274 | 21,9 |
| Wallschule | 177 | 7 | 13 | 20 | 65,0 |
| Weißfrauenschule | 373 | 23 | 5 | 28 | 17,9 |
| Summe | 1.375 | 357 | 279 | 636 | 43,9 |

*) mit Hermann-Herzog-Schule
(Quelle: Stadtschulamt)

2. Aktuelle Daten und Indikatoren

2.1 Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an Frankfurter Förderschulen ist in den letzten Jahren wieder steigend - und das trotz Inklusion.



Der langfristige lineare Trend ergibt sich als Trendberechnung auf 20 Jahre. Hier weist die Linie seit Jahren leicht aufwärts.

2.2 Inklusionsquoten

Im Folgenden werden zur Vereinheitlichung die von Prof. Dr. Klaus Klemm vorgeschlagenen Fachbegriffe verwendet.

Die Förderquote gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern an - unabhängig von ihrem Förderort.

Die Exklusionsquote gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die separiert in Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern an.

Die Inklusionsquote gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die inklusiv in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern an.

Der Exklusionsanteil gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die separiert unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an.

Der Inklusionsanteil gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern an.

| Indikator | 2012/2013 |
|-------------------|-----------|
| Förderquote | 5,58 |
| Exklusionsquote | 4,69 |
| Inklusionsquote | 0,90 |
| Exklusionsanteile | 83,97 |
| Inklusionsanteile | 16,03 |

Diesen Quoten liegen die folgenden Daten zugrunde:

Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler (bis Sek. I): 57.864

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf: 3.231

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an Förderschulen: 2.713

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an allgemeinen Schulen: 518

Es gibt leider noch keine Vergleichsdaten des Bundes und des Landes aus dem gleichen Schuljahr. Zum Vergleich seien hier deshalb die Quoten für Hessen und Deutschland aus dem Schuljahr 2011/2012 aufgeführt wie sie Prof. Dr. Klaus Klemm im Artikel „Inklusion in Hessen und Rheinland-Pfalz“¹ nennt. Die Daten sind jedoch nur bedingt vergleichbar, da in Hessen die Inklusion in diesem Jahr noch nicht eingeführt war.

| | Schuljahr 2011/2012 | |
|-------------------|---------------------|-------------|
| | Hessen | Deutschland |
| Förderquote | 5,4 | 6,4 |
| Exklusionsquote | 4,5 | 4,8 |
| Inklusionsquote | 0,9 | 1,6 |
| Exklusionsanteile | 82,7 | 75,0 |
| Inklusionsanteile | 17,3 | 25,0 |

¹ Schulverwaltung / Ausgabe Hessen und Rheinland-Pfalz. - 18 (2013), 6, S. 167-169

2.3 Nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler und Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

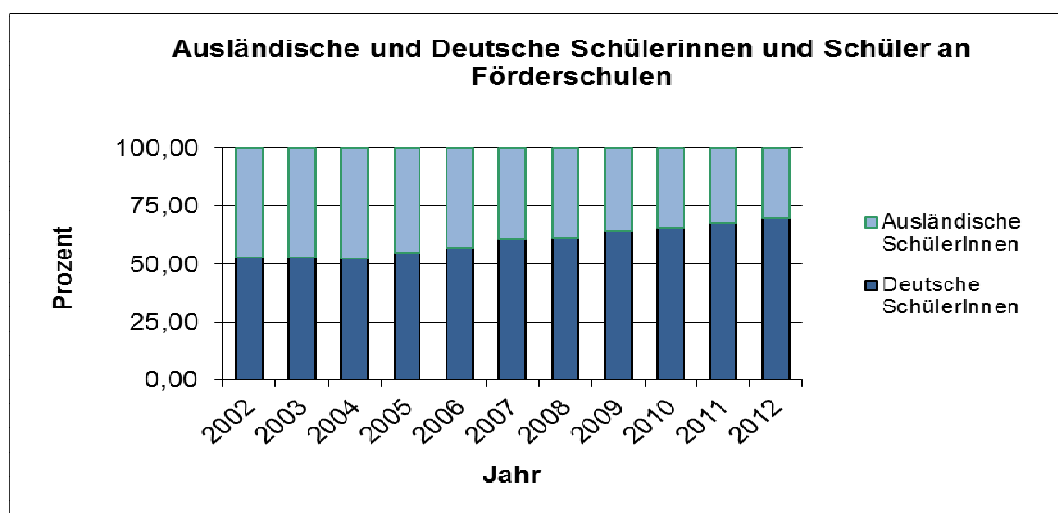
Statistiken über nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler sind zunehmend nicht mehr aussagekräftig. Zusätzlich weist deshalb dieser Bericht auch den prozentualen Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den Frankfurter Förderschulen aus.

Nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler machten an den Frankfurter Förderschulen im Jahr 2010 einen Anteil von 34,1 Prozent aus (Vorjahr: 35,3).

Dass die Zahlen insgesamt rückläufig sind, ist auf die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 zurückzuführen, wodurch immer mehr Kinder als Deutsche geboren werden und der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft vereinfacht wurde.

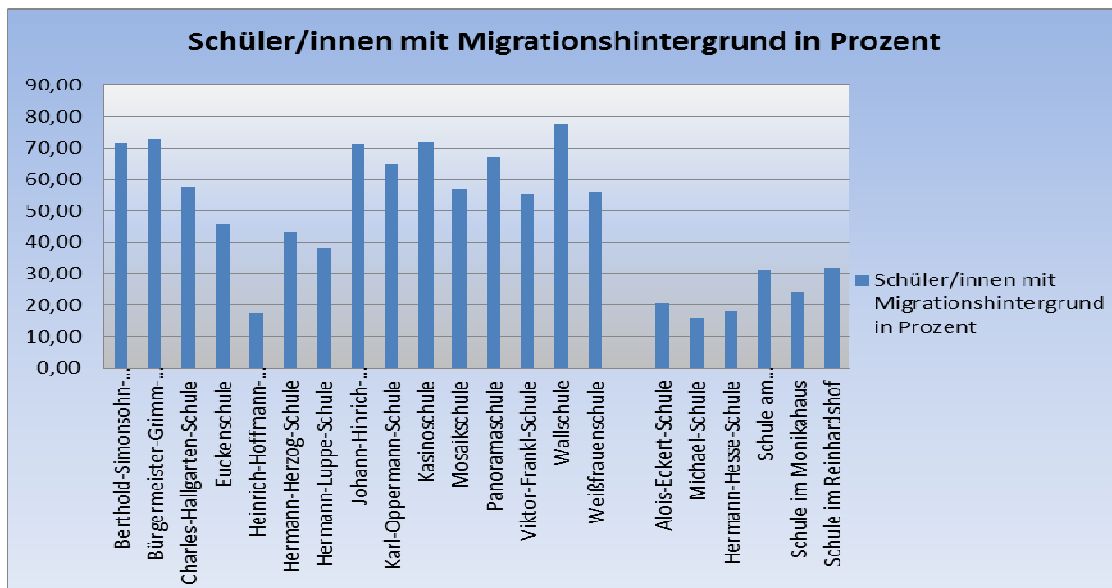
| Schulart und Förderbedarf | 2011 | | | 2012 | | |
|--|----------------------|-----------------------------------|-------------|----------------------|-----------------------------------|-------------|
| | Schüler/innen gesamt | davon nichtdeutsche Schüler/innen | Prozent | Schüler/innen gesamt | davon nichtdeutsche Schüler/innen | Prozent |
| Förderschulen ges. | 2614 | 853 | 32,6 | 2713 | 826 | 30,4 |
| Lernen | 980 | 459 | 46,8 | 1041 | 458 | 44,0 |
| Kranke | 373 | 38 | 10,2 | 391 | 44 | 11,3 |
| Geistige Entwicklung | 331 | 115 | 34,7 | 333 | 104 | 31,2 |
| Körperliche und motorische Entwicklung | 151 | 50 | 33,1 | 147 | 48 | 32,7 |
| Hören | 168 | 57 | 33,9 | 165 | 43 | 26,1 |
| Sehen | 82 | 22 | 26,8 | 86 | 20 | 23,3 |
| Sprachheilschule | 327 | 70 | 21,4 | 356 | 73 | 20,5 |
| Emotionale und soziale Entwicklung | 202 | 42 | 20,8 | 194 | 36 | 18,6 |

(Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Frankfurt am Main)



(Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Frankfurt am Main)

Beim Merkmal „Migrationshintergrund“ fällt auf, dass die städtischen Förderschulen einen deutlich höheren Anteil aufweisen als die nicht-städtischen. Auch hier sind die Quoten bei den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen am höchsten. Den höchsten Anteil hat weiterhin die Wallschule mit 77,4 Prozent.



(Quelle: LUSD)

2.4 Nicht-Frankfurter Schülerinnen und Schüler (Gastschüler) an Frankfurter Förderschulen

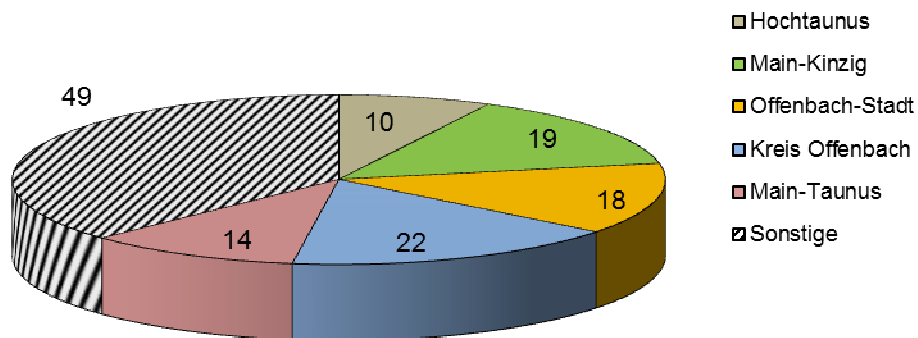
Mit 132 hat die Zahl der Gastschülerinnen und Gastschüler in Frankfurt am Main gegenüber dem Vorjahr (Schuljahr 2011/2012: 116) leicht zugenommen.

Besonders im Bereich der Sinnesschädigungen bieten benachbarte Landkreise mitunter keine Schule im Sinne des Förderbedarfs an.

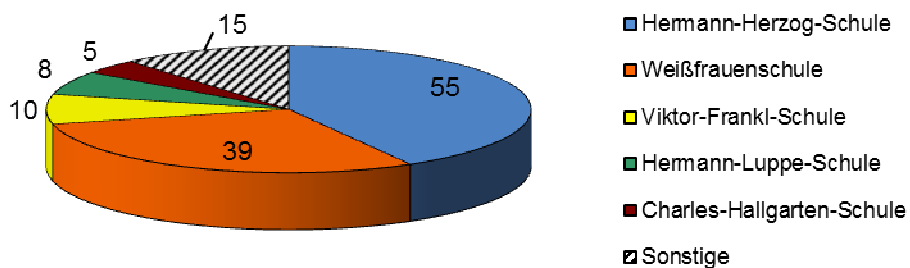
| Stichtag: 01.11.2012 Schule: | Bergstraße | Darmstadt | Darmstadt-Dieburg | Groß-Gerau | Hanau | Hochtaunus | Kelsterbach | Lahn-Dill | Main-Kinzig | Main-Taunus | Offenbach Stadt | Offenbach Landkreis | Rüsselsheim | Vogelsberg | Werra-Meißner | Wetterau | Wiesbaden | anderes Bundesland | Gesamt |
|------------------------------------|------------|-----------|-------------------|------------|----------|------------|-------------|-----------|-------------|-------------|-----------------|---------------------|-------------|------------|---------------|----------|-----------|--------------------|--------|
| B.- Grimm- | | | | | | | | | | | | 1 | | | | | | | 1 |
| B.Simonsohn | 1 | | 1 | | | | 1 | | | | | | | 1 | | | | | 4 |
| Euckenschule | | | | | | | | | 1 | 1 | | | | | | | | | 2 |
| H.-Herzog- | 1 | 2 | 8 | 7 | 2 | 1 | | | 4 | 1 | 12 | 9 | 3 | | | | 3 | 2 | 55 |
| H.-Luppe- | | | | | | | | | 3 | | | 1 | | | | 4 | | | 8 |
| CharlesHallg. | | | | | | | | | 1 | | 3 | 1 | | | | | | | 5 |
| Heinr.-Hoffm. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 |
| J.-H.-Wichern- | | | | | | | | | | | 1 | | | | | | | | 1 |
| K.-Oppermann- | | | | | | | | | | 1 | | | | | | | | | 1 |
| Kasino- | | | | | | 1 | | | | 2 | | | | | | | | | 3 |
| Mosaikschule | | | | | | 1 | | 1 | | | | | | | | | | | 2 |
| Wallschule | | | | | | | | | | | | 1 | | | | | | | 1 |
| Weißfrauen | | 1 | | 2 | 2 | 4 | | | 7 | 9 | 2 | 9 | | | | 3 | | | 39 |
| Viktor-Frankl | | | | | 2 | 3 | | | 3 | | | | | | 2 | | | | 10 |
| Panoramassch. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 |
| Gesamtsumme: | 2 | 3 | 9 | 9 | 6 | 10 | 1 | 1 | 19 | 14 | 18 | 22 | 3 | 3 | 7 | 3 | 2 | 132 | |

(Quelle: Stadtschulamt)

Gastschüler - nach Herkunftskommunen



Gastschüler - nach Förderschule



3. Inklusion

3.1 Allgemeines

Das Schuljahr 2012/2013 ist das erste Schuljahr, in dem die Änderungen im Hessischen Schulgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Praxis wurden.

Die Form des Gemeinsamen Unterrichts (Integration) wird nun sukzessive auslaufen (es werden keine neuen Klassen gebildet) und stattdessen werden Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf auf Antrag der Eltern in Regelklassen aufgenommen, sofern die erforderlichen Ressourcen vorhanden sind (Inklusion).

Die wichtigste Neuerung im Verfahren ist die Ablösung der bisherigen Überprüfungsverfahren durch die Förderausschüsse (siehe 3.2.). Ferner sind die Ressourcen nunmehr auf die Schülerin, bzw. den Schüler mit Förderbedarf bezogen und nicht mehr auf die gesamte Schule. Außerdem werden Klassen mit Schülerinnen oder Schülern mit Förderbedarf nur noch in Ausnahmefällen verkleinert.

Regionale Beratungs- und Förderzentren sind zuständig für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den Regelschulen ihrer Bezirke (außer Gymnasien) und sie regeln auch die Ressourcenzuteilung. In Frankfurt am Main sind dies die 6 Schulen für den Förderbedarf Lernen sowie die Weißfrauenschule.

3.2 Förderausschüsse

Ein Förderausschuss tritt immer dann zusammen, wenn Eltern beantragen, dass ihr Kind mit Behinderung eine Regelschule besuchen soll. Ihm gehören an: Eltern des Kindes, Schulleiter/in und Klassenlehrer/in der gewünschten Schule, Vertreter/in des zuständigen Beratungs- und Förderzentrums, sowie gegebenenfalls beratende Personen.

Das Schulamt der Stadt Frankfurt am Main ist nur stimmberechtigtes Mitglied, wenn räumliche und/oder sächliche Voraussetzungen eine Rolle spielen.

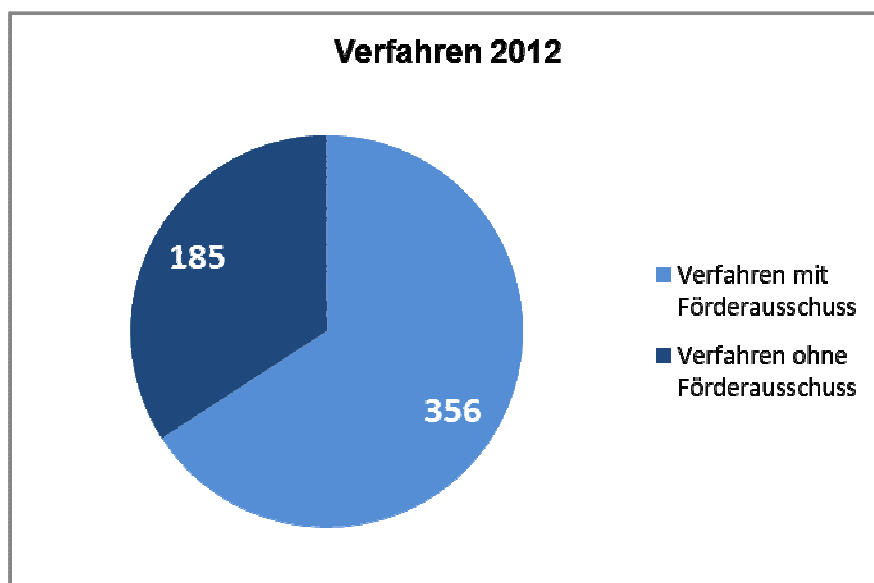
Förderausschüsse stellen den Förderbedarf fest, empfehlen die in Frage kommende Schule und die notwendige Ressource.

Das Stadtschulamt war in 10 Förderausschüssen für das Schuljahr 2012/2013 vertreten. Dabei entschied sich das Gremium in 5 Fällen einstimmig für die inklusive Beschulung, viermal war das Ergebnis nicht einstimmig und einmal stimmte der Ausschuss für die Förderschule.

3.3 Anzahl der Verfahren

Für das Schuljahr 2012/2013 haben insgesamt 541 Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs stattgefunden. Dabei wurde bei der überwiegenden Mehrheit der Förderbedarf festgestellt.

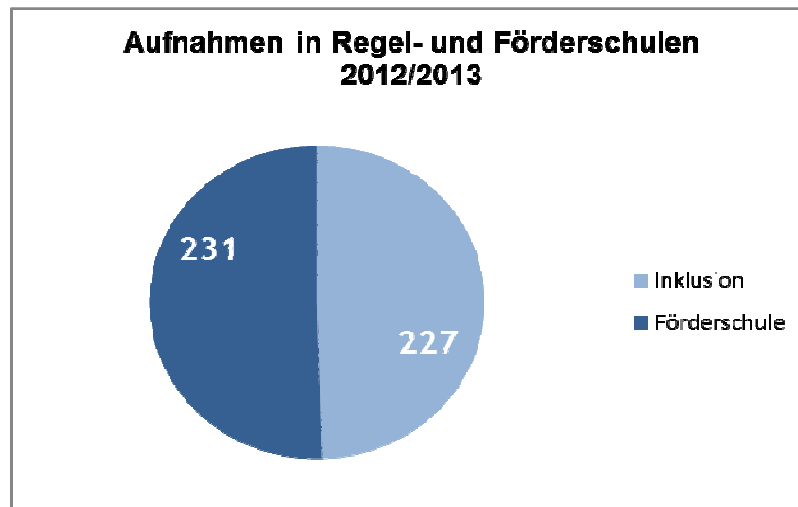
Etwa 2/3 der Eltern haben den Wunsch nach inklusiver Beschulung geäußert, so dass 356 Förderausschüsse stattgefunden haben.



(Quelle: Staatliches Schulamt)

207 Schülerinnen und Schüler haben im Förderausschuss eine einstimmige Empfehlung für die Regelschule bekommen. Hinzu kamen 20 Schülerinnen und Schüler, bei denen das Staatliche Schulamt nach vorheriger Nicht-Einstimmigkeit eine Entscheidung für die

inklusive Beschulung getroffen hat. Bei 48 Schülerinnen und Schülern einigte sich der Förderausschuss auf den Besuch der Förderschule.



Zusammen mit den Schülerinnen und Schülern, die den auslaufenden Gemeinsamen Unterricht besuchen, wurden im Schuljahr 2012/2013 518 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen unterrichtet, was einer Quote von 16 % entspricht (siehe 2.2)

4. Umsetzung von einzelnen Maßnahmen des SEP-S

4.1 Prävention und ambulante Unterstützungssysteme

4.1.1 Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren

Der SEP-S hat den stufenweisen Ausbau von drei bis vier weiteren Schulen für den Förderbedarf Lernen zu Sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren vorgesehen. Seit seinem Inkrafttreten haben vier weitere Schulen (Kasinoschule, Wallschule, Johann-Hinrich-Wichern-Schule und Karl-Oppermann-Schule) den Status eines solchen Zentrums erhalten.

Derzeit sind folgende Schulen Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren:

Berthold-Simonsohn-Schule (für emotionale und soziale Entwicklung), Bürgermeister-Grimm-, Karl-Oppermann-, Charles-Hallgarten-, Johann-Hinrich-Wichern-, Kasino- und Wallschule (für den Förderschwerpunkt Lernen), Hermann-Herzog-Schule (für den Förderschwerpunkt Sehen), Weißfrauenschule (Sprachheilschule), Schule am Sommerhoffpark (für den Förderschwerpunkt Hören), Heinrich-Hoffmann-Schule (für Kranke) sowie seit 01.08.2012 auch die Viktor-Frankl-Schule (Schule für körperliche und motorische Entwicklung).

Alle Beratungs- und Förderzentren für Schülerinnen und Schüler mit Sinnesschädigungen und körperlichen Behinderungen sowie die Heinrich-Hoffmann-Schule sind überregional tätig. Daneben nimmt auch die Mosaikschule (für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) im begrenzten Umfang Beratungstätigkeiten wahr.

4.1.2 Prävention im Erziehungshilfebereich (sog. „Kleinklassen für Erziehungshilfe“)

Bei Kleinklassen handelt es sich um ein präventives Unterstützungssystem mit dem Ziel, Überweisungen an eine Schule für emotionale und soziale Entwicklung (früher: Erziehungshilfe) vorzubeugen. In der Regel wird den Schulen jeweils eine halbe sonderpädagogische Stelle zugeteilt.

Der SEP-S sah einen Ausbau der Kleinklassen für Erziehungshilfe von 18 auf 30 Klassen vor, so dass ca. 1/3 aller Grundschulen und ca. 5 Sekundarstufe I-Schulen versorgt sind. Das Ziel des Ausbaus war in der Zwischenzeit erreicht, als im Schuljahr 2010/11 an 33 Schulen (30 Grundschulen und 3 Integrierte Gesamtschulen) Kleinklassen eingerichtet waren. Im Schuljahr 2012/13 allerdings wurden aufgrund einer konzeptionellen Neuausrichtung der Erziehungshilfe frei gewordene Stellen noch nicht besetzt, so dass es einen leichten Rückgang auf 28 Schulen gab. Ab dem Schuljahr 2013/14 wird die Ressource vom Zentrum für Erziehungshilfe verwaltet.

Der Gesamtbestand stellt sich im Schuljahr 2012/13 wie in der folgenden Tabelle dar.

| Name der Schule | Schulform | Stadtteil |
|---------------------------------|------------------|------------------|
| Ackermannschule | Grundschule | Gallus |
| Adolf-Reichwein-Schule | Grundschule | Zeilsheim |
| Astrid-Lindgren-Schule | Grundschule | Ginnheim |
| August-Jaspert-Schule | Grundschule | Bonames |
| Berthold-Otto-Schule | Grundschule | Griesheim |
| Bonifatiuschule | Grundschule | Bockenheim |
| Carlo-Mierendorff-Schule | IGS | Preungesheim |
| Comeniuschule | Grundschule | Nordend |
| Erich Kästner Schule | Grundschule | Niederursel |
| Frauenhofschule | Grundschule | Niederrad |
| Fridtjof-Nansen-Schule | Grundschule | Nied |
| Friedrich-Fröbel-Schule | Grundschule | Niederrad |
| Georg-Büchner-Schule | IGS | Bockenheim |
| Günderrodeschule | Grundschule | Gallus |
| Gruneliuschule | Grundschule | Oberrad |
| Heinrich-Seliger-Schule | Grundschule | Dornbusch |
| Karmeliterchule | Grundschule | Bahnhofsviertel |
| Konrad-Haenisch-Schule | GHR | Fechenheim |
| Münzenbergerschule | Grundschule | Eckenheim |
| Paul-Hindemith-Schule | IGS | Gallus |
| Pestalozzischule | Grundschule | Riederwald |
| Riedhofschule | Grundschule | Sachsenhausen |
| Robert-Blum-Schule | Grundschule | Höchst |
| Robert-Schumann-Schule | Grundschule | Heddernheim |
| Schwarzburgschule | Grundschule | Nordend |
| Theobald-Ziegler-Schule | Grundschule | Eckenheim |
| Uhlandschule | Grundschule | Ostend |
| Willemerschule | Grundschule | Sachsenhausen |

4.1.3 Berthold-Simonsohn-Schule/Zentrum für Erziehungshilfe

Bei der Gründung der Berthold-Simonsohn-Schule (Zentrum für Erziehungshilfe) Anfang der 90er Jahre waren bereits 5 Stationen vorgesehen. Zum Zeitpunkt des SEP-S (2005/06) waren davon 3 realisiert. Der SEP-S sah daher eine Erweiterung auf die geplanten 5 Stationen ab 2007/08 vor.

Am 13. Juni 2007 wurde bereits die 4. Station (Station Nord) im Nidaforum eingeweiht.

Am 19. März 2009 folgte in der Kurt-Schumacher-Straße 41 die 5. Station.

Das Zentrum für Erziehungshilfe besteht demnach zurzeit aus 5 Stationen:

West, Gallus, Innenstadt, Nord und Ost.

Voraussichtlich im Sommer 2015 können die bisherigen Stationen Gallus und Mitte (Innenstadt) in den dann renovierten Bau der ehemaligen Heinrich-von-Stephan-Schule in Sachsenhausen umziehen. Die Station Gallus wird dann in „Station Süd“ umbenannt. Ebenfalls umziehen wird die Verwaltung, die zurzeit noch in der Kostheimer Straße ansässig ist.

Die Lernwerkstatt, ein teilstationäres Angebot der Berthold-Simonsohn-Schule mit 16 Schülerinnen und Schülern hat bereits 2007 neue Räume im Länderweg (Sachsenhausen) bezogen.

Seit 2008 führt die Schule zusätzlich zum ambulanten Bereich und zur Lernwerkstatt die Maßnahme „Neustart“ durch. Sie dient der Reintegration von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, die aufgrund abgebrochener Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe, verschiedenster Ordnungsmaßnahmen oder anderen wiederholten Abbrüchen und Schulwechselln lange Zeit ohne Schulplatz waren. Aktuell werden bis zu 16 Schülerinnen und Schüler innerhalb dieses Projektes in der Station Ost unterrichtet.

4. 2 Maßnahmen im Bereich der Förderschulen

4.2.1 Hermann-Herzog-Schule

Der SEP-S sieht für die Schule einen Wechsel der Schulträgerschaft zum Landeswohlfahrtsverband (LWV) sowie eine damit einhergehende räumliche Verlagerung vor. Nach jahrelangen Problemen hat die LWV-Verbandsversammlung im Dezember 2012 beschlossen, auf dem Gelände der Schule am Sommerhoffpark ein neues Schulgebäude zu errichten. Mit dem Bau soll im Sommer 2014 begonnen werden.

Ein Auszug aus dem jetzigen Gebäude würde sich positiv auf die Raumsituation der nahe gelegenen Viktor-Frankl-Schule auswirken. Siehe dazu Punkt 4.2.2.

4.2.2 Viktor-Frankl-Schule

Die Gebäude der Schule bestehen aus einem Alt-Bau (1968) und einem Neubau von 1986, welche jedoch beide nicht mehr den Raumanforderungen entsprechen, die an eine Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gestellt werden. Zurzeit sind darüber hinaus 15 Schülerinnen und Schüler in Pavillons untergebracht.

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Frankfurt am Main sieht zwei Maßnahmen für die Viktor-Frankl-Schule vor: Entwicklung zu einer gebundenen Ganztagschule und die Verbesserung der räumlichen Situation.

Die Schule ist in der Zwischenzeit als gebundene Ganztagschule anerkannt worden, kann jedoch ihr Konzept aufgrund der Raumsituation nur im Ansatz durchführen.

Aus diesem Grund wurde 2009 von einer eigens eingerichteten Planungsgruppe ein Raumprogramm erstellt. Die aus diesem Raumprogramm erstellte Machbarkeitsstudie wird vom Hochbauamt hinsichtlich der Bereitstellung von entsprechenden Planungsmitteln für den Haushalt bearbeitet.

Die sich daraus ergebenden Möglichkeiten wären z.B.

- Abriss der alten Gebäude und Errichtung eines neuen Gebäudes auf diesem Gelände
- Errichtung eines neuen Gebäudes auf einem anderen Gelände
- Umbau der Gebäude und zusätzliche Nutzung von benachbarten Schulräumen

Zusätzlich wird die Möglichkeit der Angliederung eines Wohnheimes geprüft, da Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Behinderungen oft eine Wohnheimunterbringung benötigen und aus diesem Grund gezwungen sind, eine Schule im Umland zu besuchen.

4.2.3 Euckenschule/Fritz-Redl-Schule

Die Schule hat mit dem Schuljahr 2012/2013 ihr Domizil im Valentin-Senger-Haus in der Euckenstraße beendet und mit dem neuen Schuljahr ihre Arbeit in der Kurmainzer Straße aufgenommen.

Aufgrund des Umzuges war der Name der Schule, der seinerzeit lediglich aufgrund des Straßennamens angenommen wurde, nicht mehr sinnvoll. Die Schule trägt jetzt den Namen Fritz-Redl-Schule.

Fritz Redl (1902 - 1988) war ein anerkannter Fachmann für den Bereich Erziehungshilfe. Seine praxisorientierten Bücher und Aufsätze, die Ende der siebziger Jahre in Deutschland erschienen sind, haben noch heute bedeutenden Einfluss auf die Erziehungshilfepädagogik. Auch die ehemalige Euckenschule arbeitet nach Redl'schen Prinzipien.

4.2.4 Wallschule

Anfang 2009 wurde die Sanierung der ehem. Heinrich-von-Stephan-Schule ins Konjunkturprogramm 2 aufgenommen und der Umzug der Wallschule in das Gebäude beschlossen. Ein Raumprogramm wurde am 15.05.2009 erstellt und vom Revisionsamt genehmigt.

Aufgrund von unvorhersehbaren Schwierigkeiten werden die Bauarbeiten voraussichtlich erst im Sommer 2015 abgeschlossen.

5. Weitere Maßnahmen und Projekte

5.1 Autismus-Projekt

Aktuell ist das Stadtschulamt an einem Projekt für autistische Kinder beteiligt. Dazu werden Integrationshelfer speziell vom Autismus-Therapie-Zentrum (ATZ) geschult. Beim Beratungs- und Förderzentrum der Heinrich-Hoffmann-Schule wurde inzwischen eine Stelle zur Koordination eingerichtet. Die Arbeit ist sehr erfolgreich.

Zurzeit steht die Frage der Bündelung von Ressourcen für Integrationshelfer, die so genannte Pool-Bildung, im Vordergrund.

5.2 Finanzielle Förderungen

Finanzielle Förderungen im Bereich der Sonderpädagogik haben in Frankfurt eine langjährige Geschichte. Bereits 1984 wurde die erste integrative schulische Einrichtung, die Integrative Schule Frankfurt, vom Stadtschulamt bezuschusst. Im Schuljahr 2012/13 gab es die folgenden finanziellen Förderungen:

- Integrative Schule Frankfurt
- Alois-Eckert-Schule
- Sozialpädagogische Begleitung der integrativen Klassen an der Ernst-Reuter-Schule II
- Pflegedienste an der Viktor-Frankl-Schule
- Gebärdendolmetscherin an der Viktor-Frankl-Schule
- „Ausblick Beruf“ für Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderungen

5.3 Jugendhilfe in der Förderschule

Das Stadtschulamt hat im Schuljahr 2009/10 begonnen, schrittweise das Projekt „Jugendhilfe in der Förderschule“ umzusetzen (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung § 5886 vom 07.05.2009). Das Projekt zielt auf die Verbesserung der Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit behinderungsbedingten Handlungseinschränkungen, auf die Sicherung der Sozialen Teilhabe und die Erhöhung der Anschlussoptionen hinsichtlich des Übergangs Schule - Beruf.

Bisher wurden fünf Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit dem Förderprogramm ausgestattet. Das Projekt wird mit 1,5 Personalstellen pro Stunde eingerichtet und mit einer jährlichen Fördersumme von z.Zt. 92.100 € / Jahr kommunal gefördert. Die sechste Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird ab 2012/2013 mit dem Programm aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes befristet bis Ende 2013 mit einer

Fördersumme von 92.100€ / Jahr ausgestattet. Die geförderten Projekte werden von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt.

Die Inklusionsperspektive ist explizit im Förderprogramm verankert und bezieht sich auf die Beauftragung eines inklusiven Projektes in Kooperation mit einer Regelschule bzw. Regeleinrichtung.

Die sechs Förderschulen im Programm und ihre Partnerschulen- bzw. einrichtungen:

| Förderschule | Partner |
|-------------------------------|---|
| Bürgermeister-Grimm-Schule | Ackermansschule |
| Wallschule | Schwanthalerschule |
| Kasinoschule | Hostatoschule |
| Karl-Oppermann-Schule | Hostatoschule |
| Charles-Hallgarten-Schule | Ludwig-Börne-Schule / Kinder- und Jugendhaus Bornheim |
| Johann-Hinrich-Wichern-Schule | IGS Eschersheim |